

ergänzenden Traktate. Offensichtlich hielt der Kompilator Ivo für den Verfasser des *Liber*, denn der Titel auf fol. 8^v lautet: *Incipit tractatus Ivonis Carnotensis episcopi in decretis patrum determinandis. De misericordia et iudicio*. Der Abschreiber ließ auch Algers eigene Vorrede und seine Kapitelübersichten weg. Der verkürzte, auf fol. 64^v endende Text weist keine Glossen auf, doch finden sich einige Notazeichen an den Rändern.

Außer einer Erwähnung von Franz Bliemetzrieder, der diese verkürzte Fassung des *Liber* richtig identifizierte, hat diese Version von Algers Werk keine Beachtung gefunden¹⁹. Ein Vergleich der verkürzten Fassung in Wien ÖNB 2177 mit der neuen Edition von Robert Kretzschmar bestätigt, daß diese Version von den Hauptzweigen der Überlieferung unabhängig ist. Zwar sind viele der allen Zweigen der Überlieferung gemeinsamen Rubriken beibehalten, doch weicht die Abfolge der Kapitel merklich ab²⁰. Die Kapitelfolge der Wiener Handschrift lautet: a) dict. ante I,1 (I,1 selbst fehlt) bis I,54; b) III,3 bis III,86 (III,16 can. b bis dict. f sind zwischen III,12 und 13 eingeschoben); c) I,55 bis II,22 (II,22 endet mit can. f). Durch diese Umstellung fällt der größte Teil von Buch II aus. Einige Interpolationen in der Sammlung sind wahrscheinlich auf gelegentliche Eingriffe des Schreibers zurückzuführen²¹.

Eine Untersuchung der Kapitelabfolge zeigt eine zumindest teilweise Übereinstimmung des Texts in Wien ÖNB 2177 mit einem verkürzten *Liber* in Parma, Biblioteca Palatina, Fondo Parmense 976, fol. 231^v–240^v (Sigle P bei Kretzschmar)²². In der Handschrift in Parma sind nur II,11 bis II,22 can. f übriggeblieben. Diese Abfolge stimmt mit dem letzten Abschnitt des *Liber* in der Wiener Handschrift überein. Möglicherweise war diese oder eine ähnliche Handschrift die Vorlage für P.

Die Form des *Liber* in Wien ÖNB 2177 ist nicht zufällig entstanden. Anscheinend hatte der Kompilator an dem Inhalt von Buch II, das über Disziplin und kanonische Prozeßordnung handelt, weniger Interesse als an den Themen von Buch I und III, die die allgemeiner gelagerten Probleme von *dispensatio* und *caritas*, Häresie und Schisma untersuchen. Vielleicht läßt dieser Mangel an Interesse

19) Bliemetzrieder (wie Anm. 6) S. 76, bemerkte, daß die Sammlung mit II, 22 endet, analysierte jedoch ihre innere Struktur nicht. Er meinte auch, allerdings ohne Beweisführung, daß der Prolog in dieser Hs. von einer Panormia komme: „Aus der Einrichtung des Prologs in diesem Manuskript zu schließen, gehörte das Stück zu einem Exemplar der Panormia.“ Kretzschmar (wie Anm. 3) untersuchte diese Hs. nicht.

20) Es gibt auch keine klare Trennung der einzelnen Kapitel, selbst dann nicht, wenn Rubriken am Rand den Beginn neuer Kanones anzeigen.

21) So etwa nach III, 16 can. a (fol. 28^v), wo der Schreiber oder Kompilator erkannte, daß im folgenden ein Text wiederholt wurde, der schon einmal zwischen III, 12 und 13 aufgetaucht war: *honorem* (Kretzschmar, wie Anm. 3, S. 325f.)] folgt *Itemque quod Augustinus ad donatistas ait superius: Sicut autem ficti etc.* (der Rest von can. b fehlt) Wien. Ein weiterer Zusatz findet sich nach I,71 (fol. 53^v): *audiunt* (Kretzschmar S. 241)] folgt *Et post pauca. De omnibus sacramentis malorum non vitandis* Wien; ebenso ein Eingriff in II,1 (fol. 58^v): *unde – ait* (Kretzschmar S. 257)] *et post pauca hec discrete concludens ait* Wien; der Kanon schließt unmittelbar am I,88 (Kretzschmar S. 253) an.

22) Kretzschmar (wie Anm. 3) S. 165–168. Diese Hs. überliefert das Textfragment des *Liber* als Teil des sechsten Buchs der Kanonessammlung Anselms von Lucca.